

Beschlussvorlage**Nr. 085/2021**

Federführung	Dezernat I Einzelhandelskoordination Deifel, Julian
--------------	---

AZ./Datum:	01-4 JD/26.03.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	13.04.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	27.04.2021

Förderung von Handel und Gastronomie - Evaluierung FFP1 und Beschluss FFP2**Bezug:**

048/2021

057/2021

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat

1. nimmt die Evaluierung des Fellbacher Frühlingsprogramms 1 (FFP1) sowie der im Jahr 2020 erfolgten Förderung von Handel und Gastronomie im Rahmen der Kampagne „Fellbach hält zusammen“ zur Kenntnis.
2. stimmt einer Neuauflage der Aktion „Frühlingsgutscheine“ (FFP2) zu und beschließt hierfür eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 50.000 €, zu finanzieren aus vorhandenen Haushaltsansätzen / aus der vorhandenen Deckungsreserve; Die Aktion soll mit der Öffnung der Außengastronomie umgesetzt werden.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.02.2021 bzw. 23.03.2021 das Fellbacher Frühlingsprogramm 1 (FFP1) zur Unterstützung der Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomiebetriebe beschlossen. Einige der darin enthaltenen Aktionen und Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder befinden sich aktuell in der Umsetzung. Andere Aktionen des Programms werden im Rahmen der coronabedingten Möglichkeiten möglichst zeitnah gestartet.

In dieser Vorlage werden die bereits durchgeführten Aktionen und die dadurch entstan-

denen Kosten dargestellt. Außerdem werden auch die Maßnahmen, welche im Rahmen der Kampagne „Fellbach hält zusammen“ im Jahr 2020 bzw. im laufenden Jahr durchgeführt wurden, reflektiert. Hierdurch soll ein Gesamtüberblick ermöglicht werden, wie die Branchen Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie seit Beginn der Corona-Pandemie von Seiten der Stadt Fellbach unterstützt wurden.

Fellbach hält zusammen

Die Stadt Fellbach hat unter der Federführung des Einzelhandelskoordinators, gemeinsam mit den Gewerbe- und Handelsvereinen, dem Stadtmarketingverein und der Fellbacher Zeitung bereits im Mai 2020 die Kampagne „Fellbach hält zusammen“ initiiert. Hierin sind verschiedene Maßnahmen enthalten, die die Bevölkerung dazu aufrufen lokal einzukaufen und die Bürgerinnen und Bürger emotional ansprechen.

Die städtischen Gesamtkosten für die Kampagne betragen für das Jahr 2020 ca. 15.000 €.

Im laufenden Jahr wurden seither ca. 4.000 € für die Durchführung der Kampagne ausgegeben.

Fellbacher Frühlingsprogramm 1 (FFP1)

Die im Rahmen des Fellbacher Frühlingsprogramm 1 vertriebenen „Frühlingsgutscheine“ haben einen Wert von jeweils 10 €. Da insgesamt 5.000 „Frühlingsgutscheine“ ausgegeben wurden, betragen die maximalen Kosten für diese Aktion 50.000 €.

Die gesamten „Frühlingsgutscheine“ konnten innerhalb von gut zwei Wochen zusammen mit den bewährten Geschenkgutscheinen des Stadtmarketing Fellbach e.V. verkauft werden. Sehr positiv hervorzuheben ist, dass mit Stand vom 30.03.2021 bereits knapp 25 Prozent der „Frühlingsgutscheine“ bereits wieder eingelöst wurden. Der überwiegende Großteil der Gutscheine wurde bei Einzelhandelsbetrieben eingelöst. Da allerdings davon ausgegangen werden muss, dass viele Betriebe die Gutscheine gesammelt am Ende der Aktion beim Stadtmarketingverein abrechnen, kann eine genaue Auswertung erst Mitte Juni erfolgen.

Um den Erfolg der „Frühlingsgutscheine“ erneut aufzugreifen und insbesondere die Gastronomiebranche damit zu unterstützen, schlägt die Verwaltung eine Neuauflage der „Frühlingsgutscheine“ vor, die gemeinsam mit der Öffnung der Außengastronomie ausgegeben starten soll.

Ergänzend zu den „Frühlingsgutscheinen“ wurde eine breit angelegte Werbekampagne mit der Öffnung der Betriebe nach dem zweiten Lockdown durchgeführt. Die Gesamtkosten der Werbekampagne inklusive „Starter-Kits“, für die zuvor geschlossenen Betriebe, belaufen sich auf ca. 11.500 €.

Die Kosten für die Aktion „Fellbach blüht auf“, bei welcher Blumensträuße für einen Einkauf ab 100€ verschenkt wurden, belaufen sich auf insgesamt 4.000 €.

Von den insgesamt 50.000 €, die für das ergänzende Maßnahmenpaket zur Verfügung gestellt wurden, wurden seither bereits knapp 15.000 € ausgegeben. Die restlichen 35.000 € werden für die weiteren geplanten Aktionen im Rahmen des ergänzenden Maßnahmenpakets, sowie für weitere Werbemaßnahmen benötigt. Diese Aktionen und

Maßnahmen werden je nach coronabedingten Möglichkeiten möglichst zeitnah in Umsetzung gebracht.

Erlass von Sondernutzungsgebühren

Die Stadtverwaltung Fellbach hat weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Branchen Einzelhandel und Gastronomie durchgeführt. So wurden beispielsweise die Sondernutzungsgebühren im öffentlichen Raum für die Außenbewirtschaftung der Gastronomie erlassen. Auch Parkplätze wurden für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet insgesamt ein Gebührenverzicht im Jahr 2020 von ca. 16.000 €. Für 2021 wird von einem Gebührenverzicht in derselben Größenordnung ausgegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von 50.000 €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Bei positiver Beschlussfassung werden Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € bei Produktsachkonto 57100100-43170000 bereitgestellt.
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges: Die für die „Frühlingsgutscheine“ (FFP2) benötigten außerplanmäßigen Mittel sollen durch Haushaltsansätze finanziert werden, die aufgrund der fortdauernden Pandemie voraussichtlich weniger stark beansprucht werden als geplant. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, erfolgt die Deckung über die Deckungsreserve.

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---